

DIE DOKTRIN KURZ ERKLÄRT

Wie setzen wir unsere Armee ein?



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizer Armee

DIE DOKTRIN KURZ ERKLÄRT

Wie setzen wir unsere Armee ein?

WAS IST EINE DOKTRIN?

Die Doktrin definiert, wie die Armee ihre Aufgaben grundsätzlich angeht und welche Fähigkeiten dazu notwendig sind.



Abbildung 1:
Armeeaufgaben
gemäss Militärgesetz

Die zentralen Grundlagen für die Doktrin sind die Bundesverfassung, das Militärgesetz und der Sicherheitspolitische Bericht des Bundesrates. Diese legen fest, welche Aufgaben die Armee zu erfüllen hat: Verteidigung, Wahrung der Lufthoheit, Friedensförderung und Unterstützung der zivilen Behörden.

Die Doktrin wird von zahlreichen Faktoren und Rahmenbedingungen beeinflusst. Dabei spielen politische und rechtliche Vorgaben, die verfügbaren finanziellen und personellen Mittel, technologische Möglichkeiten und kulturelle Gegebenheiten sowie Erfahrungen und Lehren aus Übungen und Einsätzen der eigenen Armee und anderer Streitkräfte eine Rolle.

Unter Berücksichtigung dieser Faktoren legt die Doktrin in Form von allgemein gültigen Prinzipien fest, wie die Armee ihre Aufgaben angeht und welche Einsatzverfahren die Truppe anwendet. Diese Prinzipien und Einsatzverfahren werden in den Reglementen der Armee beschrieben und in den Schulen und Kursen ausgebildet. So wird sichergestellt, dass die Truppe in einem Einsatz einheitlich handelt.

Abbildung 2:
Einflussfaktoren
der Doktrin



Aus der Doktrin lässt sich auch ableiten, wie die Armee organisiert ist, welches Material (Waffensysteme, Fahrzeuge, Ausrüstung, Munition etc.) und welche Infrastruktur sie benötigt.

WAS HEISST HEUTE VERTEIDIGUNG?

Aufgrund der starken Vernetzung von Staat, Gesellschaft und Wirtschaft ist die Schweiz in grossem Masse vom Funktionieren kritischer Infrastrukturen abhängig (z. B. Kraftwerke, Verkehrsknoten, Verkehrsachsen, Verteilzentren, Netze und Leitungen usw.). Diese sind jedoch verletzlich. Störungen in diesen kritischen Infrastrukturen oder gar ihr Ausfall hätten sofort verheerende Auswirkungen auf unseren Alltag.

Abbildung 3:
Objekte der
kritischen
Infrastrukturen
(Beispiele)



Ein wesentliches Merkmal zeitgemässer Konflikte besteht darin, dass nicht mehr nur konventionelle staatliche Streitkräfte auftreten. Das bedeutet, dass vermehrt auch Terroristen, irreguläre Kämpfer oder bewaffnete Gruppen eingesetzt werden. Zur Durchsetzung ihrer Ziele wenden sie Gewalt in unterschiedlicher Form an. Solche Gruppen können verdeckte Aktionen, Terroranschläge, Sabotageakte oder Cyber-Angriffe durchführen. Sie können aber auch ähnlich vorgehen wie konventionelle Streitkräfte. Mit gewaltsamen Aktionen gegen die kritische Infrastruktur kann das ordentliche Funktionieren eines Landes und seiner Institutionen erheblich beeinträchtigt, gelähmt oder auch ganz zum Zusammenbruch gebracht werden. In Anbetracht aller gegenwärtigen Möglichkeiten der Gewaltanwendung spricht man auch von einer «hybriden» Bedrohung.

Wenn Intensität und Ausdehnung einer Bedrohung ein Ausmass annehmen, das die territoriale Integrität, die gesamte Bevölkerung oder

die Ausübung der Staatsgewalt bedroht, kann von einem Verteidigungsfall gesprochen werden. Angesichts moderner Konfliktformen ist Verteidigung folglich nicht mehr ausschliesslich als Abwehr eines herkömmlichen bewaffneten Angriffs militärischer Kräfte eines anderen Staates zu verstehen, sondern als ganzheitlicher Schutz des Landes, seiner Bevölkerung und kritischen Infrastrukturen. Aus diesem Grund setzt die Armee für eine bestmögliche Auftrags Erfüllung massgeschneiderte Einsatzverbände ein.



Abbildung 4:
Operationsräume

Die Verteidigung wird am Boden, in der Luft, im Elektromagnetischen Raum, im Cyber-Raum und auch im sogenannten Informationsraum geführt. Verteidigung ist immer dynamisch; dabei unterscheidet man zwischen offensiven und defensiven Aktionen. Aktionen aus dem Weltraum oder dem maritimen Raum fallen unter die Betrachtung des Luftraumes.

Schutzaufgaben zugunsten der zivilen Behörden bleiben auch dann bestehen, wenn die Armee gegen bewaffnete Gruppen vorgehen oder einen Teil des Territoriums verteidigen muss. Für Schutzaufgaben werden vor allem Infanterieverbände eingesetzt.

Als Reserven können sogenannte mechanisierte Kräfte (Panzer, Panzergrenadiere, Artillerie) bereitgestellt werden. Diese können rasch intervenieren und werden – falls nötig – aus der Luft oder durch Spezialkräfte unterstützt. Spezialkräfte können zudem auch autonom spezifische Aufgaben wahrnehmen.

Wesentlich ist auch die Verteidigung des Luftraums. Diese ist eine Voraussetzung, dass eigene Bodentruppen mit Aussicht auf Erfolg eingesetzt werden können. Die Verteidigung des Luftraums erfolgt sowohl mit Kampfflugzeugen als auch mit der bodengestützten Luftverteidigung. Beide Mittel ergänzen sich.

Der Schutz des Cyber- und des Elektromagnetischen Raumes ist von grosser Bedeutung. Aktionen in diesen beiden Räumen schaffen u. a. günstige Voraussetzungen für die Aktionen am Boden und in der Luft. Sie finden meistens vor den eigentlichen Kampfhandlungen statt.

Ein militärischer Angriff oder der Einsatz von militärischen Mitteln durch die Gegenseite gegen die Schweiz ist gegenwärtig wenig wahrscheinlich. Dennoch darf die Möglichkeit eines bewaffneten Konfliktes wegen der vorhandenen Potentiale und der enormen Konsequenzen für unser Land nicht ausser Acht gelassen werden. Im Falle eines bewaffneten Angriffs ist die Armee das entscheidende sicherheitspolitische Instrument.

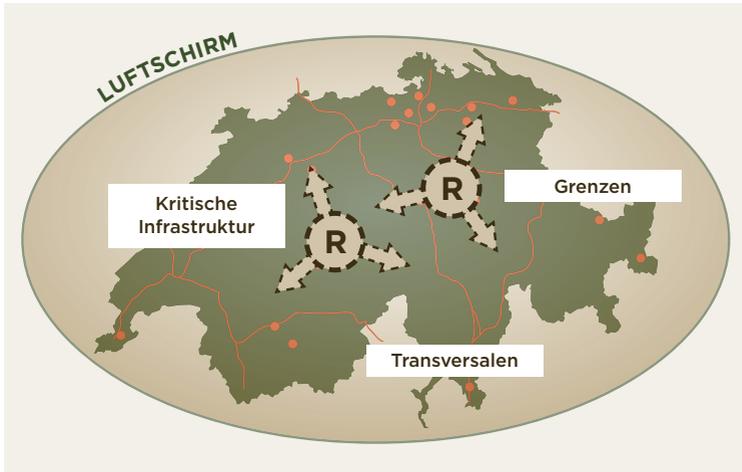


Abbildung 5:
Gesamtsystem
Verteidigung

Die Gefahren und Risiken sind vielfältiger geworden. Wir müssen uns vor Kriegen, Konflikten und Katastrophen schützen. Die Armee muss deshalb das ganze Spektrum von Kämpfen, Schützen und Helfen beherrschen.

WAS HEISST WAHRUNG DER LUFTHOHEIT?

**Die Wahrung der Lufthoheit ist ein permanenter Auftrag
des Bundes, welcher durch die Luftwaffe erbracht wird.**

Die Lufthoheit ist das Recht eines Staates, die Benützung des über seinem Staatsgebiet liegenden Luftraumes bindend zu regeln und diese Regelungen durchzusetzen. Bei der Wahrung der Lufthoheit geht es darum, die Verletzung dieser Luftverkehrsregeln und die missbräuchliche Nutzung des Luftraums zu verhindern.



Abbildung 6:
Wahrung der
Lufthoheit

Dazu wird der Luftraum von der Armee permanent mit Sensoren überwacht und es werden Kampfflugzeuge für den Luftpolizeidienst bereitgehalten. Diese können bei einer schwerwiegenden Verletzung der Luftverkehrsregeln oder Problemen mit Luftfahrzeugen intervenieren. Falls der Bundesrat den Luftverkehr einschränkt, erfolgt der Luftpolizeidienst mit erhöhter Präsenz, d. h. dass sich beispielsweise zwei Kampfflugzeuge permanent in der Luft befinden. Zudem werden wichtige Objekte mit der Fliegerabwehr geschützt.

WAS HEISST FRIEDENS- FÖRDERUNG?

Im Rahmen der internationalen Sicherheitskooperation engagiert sich die Schweizer Armee in den Bereichen Prävention, Sicherheit und Stabilität. Dabei ist die Teilnahme an Kampfhandlungen zur Friedenserzwingung ausgeschlossen.



Abbildung 7:
Handlungsfelder
der Friedens-
förderung im inter-
nationalen Rahmen

Der Fokus liegt auf hochwertigen Beiträgen in den Bereichen Lufttransport, Genie, Logistik, Sanität und Nachrichtendienst.

Die Armee muss auch fähig sein, bewaffnete Kontingente, Kleindetachements und unbewaffnete Einzelpersonen sowie Spezialisten für die humanitäre Minenräumung und die Vernichtung von Kleinwaffen und Munition zu entsenden.

Wichtig zu wissen: Die Armee führt keine eigenständigen Friedensförderungsoperationen im Ausland. Die Beiträge und Aktivitäten der Armee im Rahmen multinationaler Friedensförderungsmissionen und -operationen werden für die Dauer des Einsatzes der entsprechenden internationalen Organisation zugewiesen. Voraussetzung für eine Schweizer Beteiligung ist ein Mandat der UNO oder der OSZE (Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa).

Die Einsätze zur Friedensförderung werden grösstenteils von Angehörigen der Miliz erbracht, die eigens dafür ausgebildet werden. Die Teilnahme an einem solchen Einsatz ist freiwillig.

WAS HEISST UNTERSTÜTZUNG DER ZIVILEN BEHÖRDEN?

Im Zentrum der Aufgabe «Unterstützung der zivilen Behörden» stehen die subsidiäre Bewältigung von Katastrophen und Notlagen sowie Sicherungseinsätze bei Herausforderungen im Bereich der inneren Sicherheit.

Ereignisse wie Naturkatastrophen oder auch eine akute Terrorbedrohung können überraschend und ohne Vorwarnzeit eintreten. Einsätze zur Bewältigung solcher Ereignisse sind somit nicht vorhersehbar. Als zentraler Bestandteil des Sicherheitsverbundes Schweiz (SVS) muss die Armee jederzeit rasch Unterstützung mit massgeschneiderten Kräften leisten können. Dafür braucht die Armee regional verankerte Kräfte und unabhängige Kommunikationsnetze.

Unterstützungseinsätze erfolgen immer nach dem Subsidiaritätsprinzip: Wenn die zivilen Behörden in personeller, materieller und zeitlicher Hinsicht nicht mehr in der Lage sind, die anstehende Aufgabe zu bewältigen, können sie um Unterstützung durch die Armee ersuchen. Die Einsatzverantwortung liegt dabei immer bei den zivilen Behörden. In erster Linie sind dies Katastrophenhilfe- und Genieverbände.



Abbildung 8:
Unterstützung der
zivilen Behörden

Militärische Katastrophenhilfe wird primär im Inland und im grenznahen Ausland geleistet. Die Armee unterstützt die zivilen Behörden bei der Bewältigung von Katastrophen und in Notlagen, indem sie Truppen einsetzt. Die Palette von möglichen Einsätzen ist gross und reicht vom Transport kritischer Güter oder der Wiederherstellung von Verkehrswegen bei Naturkatastrophen bis hin zum Einsatz im Falle einer Pandemie oder eines Unfalls in einem Kernkraftwerk.

Sicherungseinsätze dienen dazu, die zivilen Polizeikorps oder das Grenzschutzkorps während einer beschränkten Zeit zu entlasten oder zu verstärken. Mögliche Einsätze sind der Schutz von Grossveranstaltungen, von Räumen oder von Objekten der kritischen Infrastruktur. Wenn eine Lage eskaliert, können Einsätze zur Unterstützung der zivilen Behörden

allenfalls auch in die Verteidigung übergehen. Die Einsatzverantwortung geht dabei an den Bund über.

Somit trägt die Armee mit ihrer Doktrin dazu bei, das Land, die Bevölkerung und die kritischen Infrastrukturen zu schützen.

Adresse:
Militärdoktrin
Schermenwaldstrasse 13
CH-3063 Ittigen

Impressum:
Herausgeber Schweizer Armee
Verfasser Armeestab
Premedia Zentrum elektronische Medien ZEM, 81.167 d
Vertrieb Bundesamt für Bauten und Logistik BBL
Copyright ©VBS/DDPS
Auflage 15 000



Schweizer Armee: Für Sie im Einsatz